Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

Teilnahmebedingungen equalitA

Wien, 19.06.2024

Impressum

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien
Wien, 6.3.2020. Stand: 19. Juni 2024

Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an equalita@bmaw.gv.at.

Inhalt

Teilnahmebedingungen equalitA 4

Teilnahmeberechtigt 4

Kosten 4

Einreichung 5

Bewertung equalitA 5

Bewertung Auszeichnung 5

Verleihung 5

Daten 6

Film- und Fotoaufnahmen 6

Teilnahmebedingungen equalitA

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind Voraussetzung für die Teilnahme. Bei Unklarheiten über die Bedeutung einzelner Regelungen werden die Teilnehmer/innen gebeten, sich an die Veranstalter/innen zu wenden. Mit der Einreichung der Unterlagen erklärt der/die Teilnehmer/in, die Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden zu haben, sowie mit diesen Bedingungen einverstanden zu sein.

Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt für equalitA sind in Österreich ansässige Unternehmen, die am Unternehmensserviceportal angemeldet sind. Unternehmen, die bei einer gerichtlichen Verurteilung in Bezug auf das Gleichbehandlungsgesetz keine entsprechenden Maßnahmen gesetzt haben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Unternehmen, die bereits equalitA bereits erhalten haben, können erst nach Ablauf der Gültigkeit (drei Jahre), erneut einreichen.

WICHTIG! Die verleihende Stelle behält es sich vor, im Falle von Bekanntwerden unrichtiger Angaben (insbesondere in Hinblick auf anhängige Verfahren bei der Gleichbehandlungskommission) die Verleihung von equalitA und/oder Auszeichnung zurückzuziehen.

Der/Die Teilnehmer/in bekennt sich dazu in den vergangenen Jahren einen Einkommensbericht gelegt zu haben (weil gesetzlich dazu verpflichtet) oder bekennt sich dazu - falls dazu gesetzlich verpflichtet und bislang nicht erfüllt -, innerhalb von 6 Monaten (es gilt das Datum der Ausstellung der Urkunde Gütesiegel nach positiver Einreichung) einen solchen Einkommensbericht zu legen.

Kosten

Für das Unternehmen fallen keine Bearbeitungs- oder Teilnahmegebühren an, die Beteiligung ist somit kostenfrei.

Einreichung

An der Teilnahme interessierte Unternehmen reichen das über das Unternehmensserviceportal bereitgestellte e-Formular für das Gütesiegel ein. Zusätzlich ist es den Unternehmen, die das Gütesiegel haben, möglich, eine besonders innovative Maßnahme zur betrieblichen Frauenförderung für die Auszeichnung einzureichen (e-Formular im Unternehmensserviceportal) und sich für eine der folgenden Kategorien auszeichnen zu lassen: Wirksamkeit in Bezug auf Gleichstellung, Wirksamkeit für den Standort Österreich, Potenzial für Zukunftstrends. Die eingereichte Maßnahme wird entweder einer Kategorie oder wahlweise zwei Kategorien zugeordnet. Die Einreichfrist für die Auszeichnungen equalitA 2025 endet am 31. März 2025, 23:59 Uhr.

Bewertung equalitA

Die Einreichungen für das Gütesiegel werden mithilfe eines standardisierten Analyse- und Bewertungsprozesses geprüft. Das Gütesiegel ist ab dem Datum der Ausstellung drei Jahre gültig.

Bewertung Auszeichnung

Die eingereichten Maßnahmen für die Auszeichnung werden vorausgewählt. Eine Jury bestehend aus Fachexpert/innen sowie führenden Vertreter/innen der Wirtschaft beschließt die Endauswahl.

Verleihung

Auf die Besetzung, die Bewertung und die Entscheidung der Jury haben die teilnehmenden Unternehmen keinen Einfluss. Den teilnehmenden Unternehmen kommt insbesondere weder ein Mitbestimmungsrecht noch das Recht zu, die Entscheidung auf dem Rechtsweg zu bekämpfen. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.

Eine Verleihung durch eine(n) Vertreter/in des BMAW wird nach Ende der Einreichfrist stattfinden.

Daten

Mit der Teilnahme und der Abgabe der Einreichunterlagen stimmen die teilnehmenden Unternehmen zu, dass ihre angegebenen Daten im Rahmen von equalitA für Marketingaktivitäten verwendet werden dürfen.

Film- und Fotoaufnahmen

Bei der Verleihung des equalitA können Film- & Fotoaufnahmen für die Event-Dokumentation und zu Marketingzwecken gemacht werden. Mit der Teilnahme erklären Sie sich damit einverstanden, dass im Rahmen von Verleihungen und möglichen Veranstaltungen zu „equalitA“ fotografiert und gefilmt werden darf und, dass die entstandenen Personenbildaufnahmen zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt zum Zweck der Außendarstellung, Presse-Berichterstattung als auch zu Marketing-Zwecken analog und digital veröffentlicht und/oder verbreitet werden dürfen.

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien
+43 1 711 00-0
equalita@bmaw.gv.at
bmaw.gv.at